
Informationen zur Zertifizierung / Rezertifizierung und Führung des Tätigkeitsschwerpunktes „Implantologie“ nach den Kriterien der [Konsensuskonferenz „Implantologie“](#).

Voraussetzungen der DGMKG im Rahmen der Veranstaltungen des Curriculums Implantologie DGMKG/ BDO

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die DGMKG bietet für seine Mitglieder in gemeinsamer Zusammenarbeit mit dem BDO das Curriculum Implantologie an.

Schwerpunktmäßig werden implantatprothetische Themen behandelt, da vorausgesetzt wird, dass eine implantatchirurgische Kompetenz während der Weiterbildung erworben wurde.

Nach erfolgreichem Abschluss / Prüfungsgespräch des Curriculums verleiht die DGMKG den Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie.

Zertifizierung Implantologie

Voraussetzungen zur Teilnahme am Prüfungsgespräch des Curriculum Implantologie

- Anmeldung: <https://vereinonline.org/DGMKG/?module=events> (unter dem entsprechenden Veranstaltungsdatum)
Einreichung des Antragsformulars: <https://dgmkg.de/wp-content/uploads/Antrag-Fragebogen-Zertifizierung-Implantologie-2025.pdf>
sowie aller erforderlichen Unterlagen wie im Anmeldeformular angegeben.
(+Überweisung der Gebühr spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin)
- zahnärztliche und ärztliche Approbation (Kopie) - abgeschlossene Weiterbildung und Führung der Gebietsbezeichnung „Fachärztin/Facharzt für Mund,- Kiefer- und Gesichtschirurgie“ (Kopie FA-Urkunde)
(Die Teilnahme am Curriculum und das Prüfungsgespräch zur Zertifizierung kann auch innerhalb der Weiterbildungszeit **im letzten Weiterbildungsjahr** absolviert werden. Die Urkunde kann allerdings erst nach erfolgreich absolvierter Weiterbildung zur/ zum Fachärztin/ Facharzt für Mund,- Kiefer- und Gesichtschirurgie nach Vorlage der FA-Urkunde bei der DGMKG-Geschäftsstelle ausgestellt werden)
- Mitgliedschaft in der DGMKG
- Nachweis einer mindestens 3-jährigen implantologischen Tätigkeit (Bestätigung durch eidesstattliche Erklärung, als Download unter:
https://dgmkg.de/wp-content/uploads/Eidesstattliche-Erklaerung-Zertifizierung_2025.pdf)
- Nachweis von mindestens 200 gesetzten und/ oder versorgten Implantaten und/ oder 70 Patientenfälle, eine eidesstattliche Erklärung muss abgegeben werden (Download unter:
https://dgmkg.de/wp-content/uploads/Eidesstattliche-Erklaerung-Zertifizierung_2025.pdf)
- Nachweis über den erfolgreichen Besuch des Curriculums "Implantologie" BDO/DGMKG durch die Teilnahme an 3 Einzelveranstaltungen (= 3 x 2,5 Tage) gemäß den Inhalten des „Curriculums Implantologie“ BDO/DGMKG.

- erfolgreiche Teilnahme am Zertifizierungsgespräch / Abschlussgespräch vor einer Kommission der DGMKG, hierbei Vorlage und Präsentation von 5 dokumentierten und selbständig durchgeführten implantologischen Fällen mit Hilfe von Röntgenaufnahmen, klinischen Fotos, ggf. Modellen, idealerweise als PowerPoint-Präsentation. **Diese PowerPoint-Präsentation muss auf einem USB-Stick zu dem Termin mitgebracht werden.**

Die Gültigkeit des TS Implantologie ist nach den Kriterien der „Konsensuskonferenz Implantologie“ ab dem Datum der Ausstellung auf 5 Jahre befristet.

Anmeldung zur Prüfung (bitte jeweiligen Veranstaltungstermin auswählen):

<https://vereinonline.org/DGMKG/?module=events>

Die vollständigen Unterlagen zur Prüfungsanmeldung senden Sie bitte spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten Prüfungstermin an:

Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie e.V.
Geschäftsstelle
info@dgmkg.de

Prüfungsgebühr TSP Implantologie, inkl. Kosten für die Urkunde: 250,- EUR

Rezertifizierung Implantologie

Zur **Rezertifizierung des TS Implantologie** ist ein erneuter Nachweis der implantologischen Tätigkeit (Bestätigung durch eidesstattliche Erklärung, als Download unter https://dgmkg.de/wp-content/uploads/Antrag_Re-Zertifizierung_2025.pdf) mit mindestens 200 gesetzten und/oder versorgten Fällen und/oder 70 Patientenfälle) sowie 100 Fortbildungspunkten nach den Richtlinien der Konsensuskonferenz zu erbringen (**es werden nur implantologische, parodontologische Inhalte sowie die DVT-Fachkunde anerkannt**), sowie eine Kopie Ihres letzten Zertifikates.

Es ist kein weiteres Prüfungsgespräch erforderlich!

Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte an:

Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie e.V.
Geschäftsstelle
info@dgmkg.de

Die Gebühr zur Rezertifizierung beträgt 100,- EUR und ist nach Rechnungsstellung zu überweisen.

Termine und Anmeldeunterlagen erhalten Sie über unsere DGMKG-Webseite unter www.dgmkg.de/veranstaltungen.